

## Richtlinien für die Zertifizierung als "Singendes Krankenhaus", "Singendes Altersheim" oder "Singende Gesundheitseinrichtung"

**Geschäftsführung**  
Sonja Heim  
Rostocker Str. 2  
88250 Weingarten  
Tel. 0751/958 65 244 (AB und Rückruf)

sonja.heim@singende-krankenhaeuser.de  
www.singende-krankenhaeuser.de

Ein Krankenhaus/ein Altersheim/eine Gesundheitseinrichtung (im Folgenden immer "Einrichtung" genannt) kann das Zertifikat "Singendes Krankenhaus"/"Singendes Altersheim"/"Singende Gesundheitseinrichtung" (mit Urkunde und Recht zur Benützung des Logos) verliehen bekommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Antragstellung an Singende Krankenhäuser e.V. an die Geschäftsstelle zu Händen der Geschäftsführung.
2. Angebot einer regelmäßig stattfindenden Singgruppe durch eine entsprechend qualifizierte Leitung (Kriterien für Singgruppenleiter) oder alternativ andere Formen einer besonderen Förderung des Singens an der Einrichtung (z. B. auf einer Frühchenstation, mit dementen Patienten, bei Aphasiepatienten u. ä.).
3. Mitgliedschaft bei Singende Krankenhäuser e.V. als korporatives Mitglied (Beitrag 250.-/ermäßigt 125.- Euro im Jahr). Die Singleiter sollten mit dem heilsamen Singen vertraut sein und daher unsere Weiterbildung oder einen Teil davon besucht haben. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Geschäftsstelle.
4. Angemessene Vergütung des Singgruppenleiters oder die Möglichkeit, dass dieser das Singangebot im Rahmen seiner Arbeitszeit leisten kann.
5. Genehmigung des Antrages bei Vorliegen der Zertifizierungsvoraussetzungen und Unterzeichnung der Urkunde durch den Vorstand.
6. Singende Krankenhäuser e.V. schließt mit der Einrichtung eine schriftliche Vereinbarung ab, in der sie sich zur Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien verpflichtet.

Abweichend von den oben beschriebenen Kriterien kann der Vorstand auch eine individuelle Zertifizierung von Einrichtungen in Einzelfällen beschließen, wenn dies nach einer Prüfung durch den Vorstand sinnvoll und angemessen erscheint (die obigen Kriterien orientieren sich an den Gegebenheiten in

### Schirmherrin

Gerlinde Kretschmann, Ehefrau des baden-württembergischen Ministerpräsidenten

### Präsident

Prof. Dr. Stephen Clift, Prof. of Health Education, Canterbury Christ Church University, GB

### Vorstand

Ehrenvorsitzende: Wolfgang Bossinger und Katharina Bossinger

1. Vorsitzender Norbert Hermanns, diplomierter Musiktherapeut DMtG, Dipl. Religionspädagoge
2. Vorsitzende Elke Wünnenberg, Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin und Dipl.-Musikerzieherin
3. Vorsitzende Vera Kimmig, freiberufliche Gesangspädagogin, Sängerin und zertifizierte Singleleiterin

### Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Annabel J. Cohen, Canada  
Professor André de Quadros, USA/India  
Prof. Dr. Daniela Stieff Tostes, Brasilien  
Prof. Dr. Stephen Clift, GB  
Prof. Dr. Grenville Hancox, GB  
Prof. Dr. Jukka Louhivuori, Finland  
Prof. Dr. Maximilian Moser, Austria  
Prof. Dr. Gertraud Berka-Schmid, Austria  
Mag. Dr. Gerhard Tucek, Austria  
Prof. Dr. David Aldridge, GB/D  
Prof. Dr. Fritz Hegi, CH  
Prof. Dr. Horst Hildebrandt, CH  
Dr. Rami Oruc Güvenc, Türkei  
Prof. Dr. Changlin Zhang, D  
Prof. Dr. Gerald Hüther, D  
Prof. Dr. Helmut Decker-Voigt, D  
Prof. Dr. med. Rolf Verres, D  
Prof. Dr. Gunter Kreuzt, D  
Prof. Dr. Jörg Zimmermann, D  
Prof. Dr. Joachim Bauer, D  
Dr. Ellis Huber, D  
Prof. Dr. med. Luise Reddemann, D  
Dr. Karl Adamek, D  
Ärztlicher Direktor PD Dr. Leo Hermle, D  
Ärztlicher Direktor Dr. med. Sebastian Stierl, D  
Prof. Dr. med. Tobias Esch, D  
Prof. Dr. med. Peer Abilgaard, D  
Dr. Dr. Frank Rodden, D  
Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller, D  
Sabine Rittner/Uni Heidelberg, D  
Prof. Dr. sc. mus. Winfried Adelmann, D  
Dr. Eckart von Hirschhausen, D

Deutschland. In anderen Ländern können aufgrund anderer gesetzlicher, wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten Abweichungen von diesen Kriterien erforderlich sein).

Richtschnur für eine Zertifizierung bleibt in allen Fällen ein glaubhaftes Engagement der Einrichtung für die Förderung des Singens innerhalb ihres Angebotes. In allen Fällen wird eine Zertifizierung immer durch den Vorstand von Singende Krankenhäuser e.V. beschlossen und erhält hierdurch ihre Gültigkeit.

**Wichtig:** Die Auszeichnung "Singendes Krankenhaus"/"Singendes Altersheim"/"Singende Gesundheitseinrichtung" besteht nur so lange, wie die entsprechenden Kriterien von der entsprechenden Einrichtung auch real erfüllt werden. Singende Krankenhäuser e.V. behält sich vor, eine Zertifizierung unter Umständen wieder rückgängig zu machen, wenn eine Einrichtung ihre Förderung von Singangeboten einstellt.

#### **Information zur Vergütung von Singleitern:**

Die Vergütung erfolgt entweder durch ein zur Verfügungstellen von Arbeitszeit und entsprechende tarifliche Vergütung im Angestelltenverhältnis (empfohlen 3 Stunden wöchentlich) oder durch Vergütung auf Honorarbasis für externe Singleiter: Für die Dauer einer Singgruppe von 1,5 Stunden werden zusätzlich 1,5 Stunden Arbeitszeit wöchentlich für Vorbereitung, Reflexion, Austausch benötigt. Empfohlener Stundensatz 60 Euro/Stunde brutto oder mehr.